

SPRACHKURSE ALTSTADT, Schaffhausen
SPRACHKURSE IM BAHNHOF, Winterthur
Postfach 1386
CH - 8201 Schaffhausen
Tel 052 620 18 72
Fax 052 620 44 39
sprachkurse@linguasud.com
www.linguasud.com

Allgemeine Bedingungen

Gültig ab 1. November 2009, ersetzt alle früheren Ausgaben

A. Sprachkurse in Schaffhausen und in Winterthur

Diese Bedingungen gelten sinngemäss auch für Kurse in den Räumen des Kunden

1. Anmeldung

Eine formelle Anmelde-Erklärung ist nicht zwingend nötig. Anmeldungen können mit dem Anmeldeformular, mündlich, telefonisch oder per E-mail erfolgen. Beratung, Einstufung und Probelektion sind unverbindlich und kostenlos, mit der Teilnahme an der auf die Probelektion folgenden Lektion erkennt der Kursteilnehmer die Allgemeinen Bedingungen an.

2. Zahlung

SPRACHKURSE ALTSTADT / SPRACHKURSE IM BAHNHOF (nachstehend „Schule“ genannt) hat das Recht, ohne Angabe von Gründen eine Einzahlung der Kursgebühren vor Beginn der ersten Lektion zu verlangen. In der Regel gilt aber eine Zahlungsfrist von 20 Tagen netto ab Rechnungsstellung. Für Intensivkurse (mehrere Lektionen pro Woche) ist eine Anzahlung von 50% des Betrages bis spätestens zur zweiten Lektion fällig. Dasselbe gilt für Kurse, deren Gesamtdauer weniger als zwei Monate beträgt.

2a. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen oder falls die Schule eine Zahlungserinnerung senden muss, werden sämtliche Spezialpreise und Rabatte hinfällig. Es sind in diesem Fall automatisch die Preise für Einzellektionen im Normaltarif geschuldet, der Anspruch auf Rabatte für Semesterkurs, Mengenrabatte, Niedertarif und andere Vergünstigungen verfällt. Eine Mahnung kann auch per E-mail erfolgen, rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Ab der 2. Mahnung sind automatisch Verzugszinsen von 8% geschuldet, gerechnet ab der ursprünglichen Fälligkeit. Zudem erhöht sich der geschuldete Betrag um eine Mahngebühr von CHF 40 pro Schreiben (Brief oder E-mail).

3. Gruppengrössen

Die Kursgebühren sind festgelegt für Gruppengrössen Einzelunterricht, Zweiergruppe, Minigruppe (maximal 3 Personen), Gruppengrösse max. 4 Personen und Kleingruppe (maximal 6 Personen).

3.1. Reduktion der Teilnehmerzahl

Reduziert sich die Teilnehmerzahl im Laufe des Semesters, hat die Schule das Recht:

- die Gruppe mit anderen Teilnehmern zu ergänzen
- oder, nach vorheriger Rücksprache mit den Teilnehmern
- den Kurs mit einem anderen Kurs zusammen zu legen
- die Kursgebühr für die verbleibenden Lektionen anteilmässig anzupassen
- die Kursdauer anteilmässig zu kürzen
- den Kurs unter anteilmässiger Rückerstattung des Kursgeldes vorzeitig zu beenden.

3.2. Erhöhung der Teilnehmerzahl

Für eine Probelektion hat die Schule das Recht, eine zusätzliche Person pro Lektion auch dann zuzulassen, wenn die Gruppe bereits komplett ist. Es ist garantiert, dass die maximale Teilnehmerzahl (3 für Minigruppe, 6 für Kleingruppe) im Durchschnitt nicht überschritten wird.

Bei Zweiergruppen ist auch für eine Probelektion die vorherige Zustimmung der bisherigen Teilnehmer erforderlich.

Wenn die Teilnehmer einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, die Gruppengrösse nach oben anzupassen (von Zweier- auf Minigruppe, Mini- auf Vierergruppe, von Vierergruppe auf Kleingruppe etc.). In diesem Fall wird die Preisdifferenz gutgeschrieben, entweder in Form von zusätzlichen Lektionen oder als Gutschrift auf der Rechnung für das folgende Semester.

4. Flexibilität

4.1. Einzel-Unterricht

Absage oder Verschiebung ist bis 24 Stunden vorher möglich, wobei die Änderung direkt mit der Lehrperson abgesprochen werden muss. Lektionen am Montag müssen bis spätestens Freitag 14 Uhr abgesagt werden. Diese Regelung gilt sinngemäss auch bei gesetzlichen Feiertagen.

Später oder gar nicht abgesagte Lektionen müssen wir anrechnen, resp. in Rechnung stellen.

4.2. Zweiergruppe / Partnerkurs

Wenn sich die Teilnehmer vorher abgesprochen haben, gilt Punkt 4.1 sinngemäss. Falls nur eine Person teilnehmen kann, besteht für die abwesende Person kein Anspruch auch Kompensation.

4.3. Gruppenkurse

Abwesende Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation. Die Kurstermine werden zu Beginn des Kurses gemeinsam festgelegt und sind dann verbindlich. Falls sich alle Teilnehmer rechtzeitig gegenseitig absprechen, gelten die Regelungen für Zweiergruppe (Art. 4.2.) sinngemäss.

Unterbrechungen für Ferien etc. werden innerhalb der Gruppe per Mehrheitsentscheid festgelegt. Bei mehreren vorhersehbaren Absenzen besteht somit die Möglichkeit, eine Lektion abzusagen. Dies muss aber spätestens am Ende der vorherigen Lektion vereinbart werden.

5. Kursräume

Die Kurse finden in unseren Kursräumen in Schaffhausen, resp. in Winterthur statt. Für Kurse in den Räumen des Kunden gelten spezielle Preise (vgl. die Preislisten Firmenkurse, Zonen 1 bis 3).

Die Schule bemüht sich, für jede Lektion einen gut geeigneten Kursraum zur Verfügung zu stellen. Infolge Doppelbelegung oder bei kurzfristiger Verschiebung von Lektionen kann es aber vorkommen, dass ein Kurs in einen extern zugemieteten Raum ausweichen muss. Treffpunkt ist in diesem Fall der ursprünglich vorgesehene Ort. Die zugemieteten Räume liegen maximal 300 Meter entfernt.

6. Unterbruch des Kurses

Wird ein Kurs für drei oder mehr Monate unterbrochen, gelten bei Wiederaufnahme des Kurses die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise. Das verbleibende Guthaben in CHF wird neu umgerechnet, gemäss der im Zeitpunkt der Wiederaufnahme gültigen Preisliste. Bei einem Unterbruch von länger als zwölf Monaten verfällt das Guthaben an Lektionen.

7. Vorzeitige Beendigung des Kurses / Rückerstattung

Bei Abmeldung während des Semesters oder bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren oder auf Ersatz-Lektionen.

Muss der Kurs aus Gründen abgebrochen werden, die nicht in der Macht des Teilnehmers stehen (Gesundheitliche Gründe, Verlassen der Schweiz etc.), besteht die Möglichkeit, eine Rückerstattung zu beantragen. Ein Gesuch um Rückerstattung muss schriftlich erfolgen.

Gruppenkurse: Nur die Lektionen, die im Moment des Gesuches um Rückerstattung noch nicht stattgefunden haben, kommen für eine allfällige Rückerstattung in Frage.

Einzelunterricht: Ein Gesuch um Rückerstattung muss spätestens 6 Monate nach der letzten Lektion erfolgen. Später ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Bei Kursabbruch wird in jedem Fall ein Unkostenbeitrag von CHF 90.— in Abzug gebracht. Erfolgt die Rückerstattung in Form eines Gutscheins, kann die Schule auf den Abzug des Unkostenbeitrages verzichten.

8. Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Benutzung der Schulräume und anderer von der Schule zur Verfügung gestellter Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für die Benützung der Aufzüge.

9. Kursmaterial

Lehrmittel sind im Kursgeld nicht inbegriffen. Bei Gruppenkursen ist das Lehrmittel vorgegeben und muss separat gekauft werden. Auf Wunsch kann das Lehrmittel über die Schule bezogen und mit der Kursrechnung bezahlt werden, sofern diese nicht schon erstellt wurde.

Um eine mehrwertsteuerkonforme Abwicklung zu gewährleisten (Bildung ist grundsätzlich von der Mehrwertsteuer ausgenommen), wird der Kursbetrag inklusive Lehrmittel in Rechnung gestellt, der Bücher-Anteil aber separat ausgewiesen.

B. Sprachaufenthalte

1. Generelles

SPRACHKURSE ALTSTADT / SPRACHKURSE IM BAHNHOF (anschliessend „Linguasud“ genannt) tritt als Vermittler der Leistungen der Partnerschulen auf. Linguasud verfügt über eine eigene Datenbank mit ca. 1'500 Sprachschulen weltweit und ist auf Anfrage auch in der Lage, Sprachaufenthalte in anderen Städten zu vermitteln.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung für einen Sprachaufenthalt kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-mail erfolgen. Durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zu Stande. Ausnahmsweise (namentlich bei sehr kurzfristiger Buchung) kommt der Vertrag auch durch mündliche oder telefonische Bestätigung zu Stande.

3. Preise

Linguasud garantiert volle Transparenz, was die Zusammensetzung des Preises betrifft und vermittelt Ihnen die Leistungen der Partnerschulen in der Regel zum Originalpreis. Nur für Aufenthalte von bis zu drei Wochen Dauer ist eine Vermittlungsgebühr fällig. Für Aufenthalte von fünf und mehr Wochen übernimmt Linguasud die Überweisungsgebühren (Bankspesen).

Aufenthalt von einer Woche (nicht in allen Partnerschulen möglich):
Originalpreis plus CHF 90 für Vermittlung und Bankspesen

Aufenthalt von zwei Wochen Dauer
Originalpreis plus CHF 60 für Vermittlung und Bankspesen

Aufenthalt von drei Wochen Dauer
Originalpreis plus CHF 30 für Vermittlung und Bankspesen

Aufenthalt von vier Wochen Dauer
Originalpreis plus CHF 10 pauschal für Bankspesen

Aufenthalt von fünf und mehr Wochen Dauer
Originalpreis, sämtliche Bankspesen zu Lasten von Linguasud

Sie erhalten volle Einsicht in die Original-Unterlagen unserer Partnerschulen, inklusive Preislisten. Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Kurspreis in Originalwährung
+ Anmeldegebühr in Originalwährung
+ Unterkunft in Originalwährung (falls gebucht)
+ Gebühr der Partnerschule für Vermittlung der Unterkunft (üblich in Amerika und Ozeanien)
+ allfällige weitere Gebühren der Partnerschule (in seltenen Fällen)
= Preis in Originalwährung
Umrechnung in Schweizer Franken gemäss www.postfinance.ch am Tag der Rechnungsstellung*
+ Vermittlungs- und Bankgebühren bei Aufenthalten von bis zu vier Wochen (vgl. oben)

* Bei Wechselkurs-Schwankungen von mehr als 5% im Zeitraum zwischen Rechnungsstellung und Fälligkeit kann eine Anpassung erfolgen.

4. Fälligkeit / Bezahlung

Eine Anzahlung von CHF 300.-- ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig, der Restbetrag vier Wochen vor Kursbeginn. Gutscheine von SPRACHKURSE ALTSTADT / SPRACHKURSE IM BAHNHOF können auch für Sprachaufenthalte eingelöst werden. Kreditkarten und Checks können nicht akzeptiert werden.

5. Annullation

Die Annullationsbedingungen der vermittelten Partnerschule gelten sinngemäss. Die von Linguasud bereits überwiesenen Beträge sind in jedem Fall geschuldet. Die Gebühren für Anmeldung und Vermittlung der Unterkunft können in keinem Fall rückerstattet werden. Allfällige Rückerstattungen der Partnerschule werden unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- weitergegeben.

Verkürzung oder Abbruch des Kurses gilt als Annullation.

Es kann ratsam sein, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, diese deckt in der Regel die finanziellen Folgen von Annullationen und Kursabbrüchen aus medizinischen oder familiären Gründen.

6. An- und Rückreise

Linguasud ist Ihnen bei der Auswahl und Buchung der Reise gerne behilflich und kann Ihnen entsprechend leistungsfähige und preisgünstige Partner dafür angeben. Die Buchung und Organisation der Anreise ist aber in den Leistungen von Linguasud ausdrücklich nicht inbegriffen, und Linguasud kann auch keine Haftung dafür oder für eine allfällige verspätete Ankunft am Kursort übernehmen.

7. Zusatzleistungen von Linguasud

Linguasud ist bestrebt, Sie bei der Vorbereitung des Aufenthaltes so gut als möglich zu unterstützen. In der Regel können wir Ihnen Literatur wie Reiseführer, Stadtpläne, Karten oder sogar Stecker-Adapter für Schweizer Elektrogeräte für die Dauer Ihres Aufenthaltes kostenlos zur Verfügung stellen.

Dieses Material ist aber grundsätzlich nur verfügbar solange Vorrat, und es besteht kein Anspruch auf diese Zusatzleistungen.

Ein Exemplar unserer „Länder-Tipps“ und „Städte-Tipps“ erhalten Sie ebenfalls als Zusatzleistung, sofern diese für die gebuchte Destination vorhanden sind.

8. Beanstandungen / Hotline

Unsere Partnerschulen haben wir mit grosser Sorgfalt ausgewählt. Trotzdem kann es vorkommen, dass während des Kurses ein Problem auftritt, das von der Partnerschule nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden kann.

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, die Linguasud-Hotline anzurufen: Telefon an +41 79 468 25 26 oder - falls weniger dringend - E-mail an info@linguasud.com.

Falls Sie Ersatzansprüche geltend machen möchten, ist eine unverzügliche Beanstandung an die Schulleitung der Partnerschule nötig. Ansprüche gegenüber Linguasud sind innert 20 Tagen nach Ende des Schulbesuches schriftlich anzumelden, unter Beilage der schriftlichen Beanstandung an die Schulleitung unserer Partnerschule.

9. Visum, Pass, Versicherungen

Der Teilnehmer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass die für die Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Pass, Visum, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, Versicherungen etc.). Die Teilnehmer sind weder durch Linguasud noch durch unsere Partnerschulen in irgendeiner Weise versichert.

Bitte klären Sie mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie auch im Ausland genügend versichert sind.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

10. Nach Ihrer Rückkehr

Ihre gemachten Erfahrungen sind uns wichtig, und wir bitten Sie, uns die guten und auch die weniger guten Erlebnisse während des Sprachaufenthaltes und mit der Partnerschule weiterzugeben.

Wir senden Ihnen einen Fragebogen und ein vorfrankiertes Rückantwortcouvert zu und danken Ihnen bestens dafür, dass Sie sich ein paar Minuten Zeit für dafür nehmen.

Es freut uns besonders, wenn Sie Zeit finden für eine abschliessende Besprechung des Sprachaufenthaltes.

Wichtig ist es mit Sicherheit auch, sicherzustellen dass Sie das im Sprachaufenthalt erarbeitete Niveau zumindest halten können und das Gelernte nicht in Vergessenheit gerät. Das aktuelle Kursprogramm mit den laufenden Kursen hier in der Schweiz senden wir Ihnen mit dem Fragebogen zusammen zu.

Im Anschluss an einen über Linguasud gebuchten Sprachaufenthalt von mindestens vier Wochen Dauer gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 10% auf ein Semester Sprachkurs bei SPRACHKURSE ALTSTADT / SPRACHKURSE IM BAHNHOF. Dieses Angebot ist gültig, wenn zwischen dem Ende des Sprachaufenthaltes und dem Beginn des Kurses in der Schweiz weniger als drei Monate liegen. Diese Ermässigung ist nicht mit anderen Ermässigungen kumulierbar.

11. Haftung / Gerichtsstand

Linguasud ist Vermittler zwischen Ihnen und unseren Partnerschulen und haftet für eine sorgfältige Auswahl der Partnerschule sowie für eine fachmännische Beratung. Die Reise ist nicht Gegenstand unserer Leistungen und ist von einer Haftung ausgeschlossen.

Die Haftung von Linguasud umfasst nur den unmittelbaren Schaden bis zur Höhe des einbezahlten Kurspreises. Ausserhalb unseres Einflussbereiches und unserer Vermittlerfunktion auftretende Schadensursachen sind von unserer Haftung nicht erfasst.

Die Haftung erstreckt sich insbesondere nicht auf fehlendes oder falsches Visum, Lehrer- und Programmänderungen der Partnerschule, Unfälle, Diebstähle, Verluste etc.

Gerichtsstand ist Schaffhausen.

SH, 14. Dezember 2009-mh